

Interpellation Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Zukunft des Wifag-Areals

Nach dem Wegzug der Maschinenfabrik Wifag im Jahr 2011 wird der Industriebau an der Wylerringstrasse durch gewerbliche Zwischennutzungen belegt. Eigentümerin des Areals ist die Mali International AG. Seit 2012 tritt die armasuisse als Mieterin von rund einem Drittel der Industriehalle auf. armasuisse verlegt einen Teil ihrer bisherigen Nutzung im Kasernen-Areal an die Wylerringstrasse und zwar die Wartung des Fahrzeugparks (vom Schützenpanzer bis zur Bundesratslimousine) samt Werkstätten sowie Lagerräume für Armee-Material. Am neuen Standort werden rund 50 Personen beschäftigt. Am 23. November 2012 wurde das Baugesuch für den Einbau der Werkstätte und des Lagers publiziert. armasuisse beabsichtigt Investitionen von ca. 10 Mio. Franken und eine Nutzungsdauer bis mindestens 2022, eher jedoch bis 2032.

Das Wifag-Areal hätte ein grösseres Potential und könnte sinnvoller genutzt werden: Eine grobe Schätzung ergibt, dass auf der von armasuisse genutzten Arealfläche rund 30'000 m² Bruttogeschossfläche realisiert werden könnte. Diese Fläche hätte das Potential für rund 80-100 Wohnungen und rund 500 Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich.

Hinzu kommt, dass das neue Verwaltungszentrum der SBB in Wankdorf City im Bau ist und die SBB das heutige Verwaltungszentrum westlich des Wifag-Areals unter Umständen verlassen werden. Damit würde eventuell gleich angrenzend ein weiteres Areal zur Entwicklung frei.

Aufgrund der zentralen Lage und des städtebaulichen Potentials ist es angebracht, dass sich der Gemeinderat Gedanken zu der mittel- und längerfristigen Nutzung des Wifag-Areals und der benachbarten Gebiete macht. Grundsätzlich handelt es sich um privates Gelände. Die Stadt hat jedoch die Planungshoheit, kann auf die Eigentümer zugehen und mit ihnen eine Planungsvereinbarung zur langfristigen Entwicklung des Gebietes erarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Pläne gibt es allenfalls bereits für eine Arealentwicklung auf dem Gelände der ehemaligen Wifag? Welche Absichten bestehen bezüglich der längerfristigen Nutzung des Areals, das unmittelbar an die Geleise und an das Wohnquartier Wyler angrenzt?
2. Falls noch keine Schritte unternommen wurden von Seiten der Stadt: In welcher Form und innerhalb welcher Frist ist der Gemeinderat bereit, die Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern des Geländes für eine Arealentwicklung zu suchen?
3. Welche planungsrechtlichen Schritte unternimmt die Stadt auf dem Areal der ehemaligen Wifag sowie auf allenfalls weiteren durch Umnutzungen/Umzüge betroffenen Arealen in der Nachbarschaft, um das Potential dieser Gebiete optimal für die Quartier- und Stadtentwicklung zu nutzen?

Bern, 28. Februar 2013

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Esther Oester, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Lea Bill, Leena Schmitter, Stéphanie Penher

Antwort des Gemeinderats

Das ehemalige Wifag (respektive MALI-Areal) ist ein prägendes Element und charakteristisch für den Ort. Die Wohnnutzungen sind vorwiegend vom Breitenrainplatz - Richtung Stadtteilperipherie

(Eisenbahnlinie) - gewachsen. Das Zusammentreffen von Industrie- und Gewerbenutzung mit der Wohnnutzung wurde und wird fallspezifisch und pragmatisch organisiert.

In der Quartierplanung des Stadtteils V (Mai 2010) wird im Analyseteil die Stadtteilstruktur und die entstandenen Siedlungsmuster beschrieben (Seite 14ff). Aufgrund dieser Entwicklung wird der Stadtteil in Bereiche eingeteilt. Das ehemalige Wifag-Areal prägt einen Ort, der typisch ist für die in der Übergangszone liegenden Orte in der Quartiersichel. Letztere wird von der Eisenbahnlinie und dem annähernd parallel dazu liegenden Strassenbogen Nordring/Standstrasse/Winkelriedstrasse gebildet. Ein übergeordnetes stadträumliches Konzept, wie sich dieser Stadtteilbereich entwickeln soll, wurde bis dato nicht erarbeitet.

Zu Frage 1:

Für die Arealentwicklung auf dem Gelände der ehemaligen Wifag/Mali gibt es keine Pläne. Auch bedingt das Ausarbeiten einer grundeigentümergeleiteten Planung, vorgängig das Erarbeiten eines stadträumlichen Konzepts für den Stadtteilbereich. Massgebend hierbei ist (bezogen auf die längerfristige Nutzung des Areals) die Grundsatzhaltung, zu der einerseits die Schaffung von günstigen Voraussetzungen für ein möglichst harmonisches Nebeneinander der verschiedenen räumlichen Nutzungen (wohnen, arbeiten, sich erholen) und andererseits das Wohlbefinden der Bevölkerung in den unterschiedlichsten Lebenssituationen gehören.

Zu Frage 2:

Ob die aktuelle Nutzungssituation auf dem Areal Auslöser sein wird, um eine Arealentwicklung zu initiieren, wurde noch nicht entschieden. Die dazu notwendigen Entscheid-Grundlagen konnten aufgrund fehlender Kapazitäten im Stadtplanungsamt und einer nicht vorhandenen Ansprechperson seitens der Grundeigentümer noch nicht erarbeitet werden.

Zu Frage 3:

Damit das zurzeit vorhandene Potential der Areale genutzt werden kann und das optimale zukünftige Potential für das Gebiet nutzbar bleibt, werden im Baubewilligungsverfahren die notwendigen und möglichen Auflagen zur Quartierverträglichkeit definiert.

Bern, 11. September 2013

Der Gemeinderat